

Anlage 5: zur Vorlage Nr.: B 15/0518 des Stuv am 15.10.2015

Betreff: Bebauungsplan 291 „Wohnen am Moorbekpark“

Hier: Vermerk Abwägungstabelle der Stellungnahmen der Träger öffentlicher
Belange

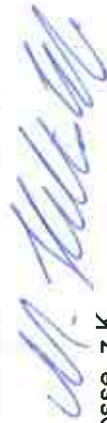
| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom | Anregung | Abwägungsvorschlag | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kennzeichnung |
|----------|--|---|--|----------------|--------------------------|----------------------|--|
| 1. | Kreis Segeberg Der Landrat 29.7.2015 | Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Tiefbau Keine Stellungnahme Bauaufsicht Keine Stellungnahme Denkmalschutz Denkmalrechtlich keine Bedenken Naturschutz und Landschaftspflege Keine Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme Kreisplanung Keine Stellungnahme Wasser – Boden – Abfall SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Niederschlagswasser von Verkehrsflächen darf nur über die belebte Bodenzone (Sickermulden | Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen | | | | X X X X X X X X |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom | Anregung | Abwägungsvorschlag | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---|--|--------------------|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| | <p>oder Flächen) versickert werden.</p> <p>SG Gewässer Keine Bedenken.</p> <p>SG Boden</p> <p>In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen.</p> <p>Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden: www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung_shtm</p> <p>SG Grundwasser</p> <p>Aus Sicht des Grundwasserschutzes sind im Rahmen der Umweltprüfung insbesondere die Auswirkung der geplanten Bebauung sowohl durch erforderliche Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauphase als auch auf die Änderungen der Grundwasserbewegungen nach Fertigstellung der unterirdischen Bauwerke darzustellen. Das Aufstauen und Umleiten von Grundwasser</p> | <p>ist vorgesehen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Eine Alternativenprüfung erfolgt im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens. Hier werden eine Reihe von Bebauungsalternativen erwartet. Auch der schonende Umgang mit Boden ist hierbei ein Beurteilungskriterium.</p> | <p>X</p> <p>X</p> | | | <p>X</p> | <p>X</p> |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom | Anregung | Abwägungsvorschlag | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|-----------------------------------|---|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| | | <p>stellt einen Benutzungstatbestand nach § 9 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz dar, für den ein wasserrechtliches Erlaubnis- oder Bewilligungsverfahren erforderlich wäre. Im Rahmen des Verfahrens ist nachzuweisen, dass die geplante unterirdische Bebauung nicht zu einem relevanten Grundwasseraufstau führen kann, der im Anstrom befindliche Anlagen und Gebäude gefährden kann.</p> <p>Sozialplanung Keine Stellungnahme</p> <p>Umweltmedizin und Seuchenhygiene Keine Stellungnahme</p> <p>Verkehrsordnung Keine Stellungnahme</p> | <p>berücksichtigt. Jede alternative Planung wird darüber hinaus durch ein erneutes Gutachten hinsichtlich der Grundwasserthemen zu prüfen sein. Dies ist bereits für das weitere Verfahren vorgesehen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> | | | | X |
| 2. | Azv Südholstein 17.06.2015 | Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken. | Zur Kenntnis genommen | | | | X |
| 3. | Stadtwerke Norderstedt 16.06.2015 | Gegen das o.g. Planungsgebiet bestehen keine Einwände von unserer Seite. Die Versorgung mit den Medien Wärme, Wasser, Strom ebenso wie die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen Wilhelm.tel, ist gewährleistet. Zur Stromverteilung sind Aufstellflächen für Verteilerschränke vorzusehen. Ebenso bitten wir bei der Planung unsere Versorgungsstrassen zu berücksichtigen. Stickleitungen, die ggf. über private Flächen geführt werden müssen, sind per Grunddienstbarkeit zu sichern. | Zur Kenntnis genommen | | | | X |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/vom | Anregung | Abwägungsvorschlag | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kennnissnahme |
|----------|---|--|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 4. | Landeskriminalamt SH, Kampfmittelräumdienst 08.07.2015 | Es kann eine Löschwassermenge von 48 m³/h bereit gestellt werden. In dem o.g. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen wie z.B. Kanalisation/ Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o.a. Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Sachgebiet 323, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, das sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können. | Zur Kenntnis genommen Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen. | | | | X |
| 5. | IHK Lübeck 15.07.2015 | Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezgl. Der Planung. | Zur Kenntnis genommen | | | | X |

Helterhoff



2. III, Herr Bosse, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.